

AUTO

Das Fachmagazin für die österreichische Automobilbranche






& Wirtschaft.

 **ZBD SONDERAUSGABE**



Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank

Seit 1. Oktober können sich §-57a-ermächtigte Betriebe an der ZBD andocken:

-  Was müssen Sie beachten?
-  Wie ist der Zeitablauf?
-  Was ändert sich für den ermächtigten Betrieb?
-  Warum gibt es die ZBD?
-  Wer arbeitet schon mit der ZBD?

Zur Absicherung der §-57a-Überprüfung

Für den Bundesinnungsmeister der Kfz-Techniker Komm.-Rat Friedrich Nagl ist die Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank ein wichtiger Entwicklungsschritt.



Die Erhaltung der wiederkehrenden Begutachtung in den Werkstätten ist eines unserer wichtigsten Ziele

Komm.-Rat Friedrich Nagl, Bundesinnungsmeister der Kfz-Techniker

Mit der §-57a-Überprüfung beweisen die österreichischen Kfz-Werkstätten nicht nur Kompetenz, sie stellt auch einen wesentlichen Frequenzbringer für unsere Werkstätten dar. Darum ist die Erhaltung der wiederkehrenden Begutachtung in unseren Kfz-Betrieben ein vorrangiges Ziel. Durch unser Engagement in Brüssel konnten wir gerade erst die EU überzeugen, dass das One-Stop-Shop-Prinzip für den Kunden am besten ist. Mit der Einführung der Zentralen Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) wird ein wesentliches Element geschaffen, welches zur Qualitätssicherung der §-57a-Überprüfung beiträgt.

Für die Kfz-Betriebe ergeben sich durch die Einführung kaum Änderungen, bei der Umstellung sind einige Abläufe zu beachten und nach dem Andockprozess an die ZBD wird es nicht mehr notwendig sein, Plakettenstapel händisch einzugeben. Diese werden künftig automatisch von der Ausgabestelle elektronisch zugeordnet. Ebenso wie geeignete Personen von der jeweiligen Landesregierung gleich dem ermächtigten Betrieb zugewiesen werden. Daher ist auf eine Internetverbindung zu achten, wie zum Beispiel beim Druck eines Gutachtens. Die Datensicherung erfolgt übrigens weiterhin am lokalen PC des ermächtigten Betriebes.

Die Umsetzung der Begutachtungsplakettendatenbank erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Bundesinnung der Kfz-Techniker. Im Sinne unserer Mitglieder und der Fahrzeuglenker war und ist uns der Datenschutz ein großes Anliegen. Selbstverständlich müssen die Landesregierungen für die Revisionen vollen Zugang zur ZBD erhalten, aber anderen Institutionen sehen nur die für sie relevanten Daten. So ist zum Beispiel für die Zulassungsstelle in der ZBD lediglich ersichtlich, ob für das Fahrzeug ein gültiges Gutachten vorliegt. Die Versicherung selbst hat keine Einsicht auf die Gutachten.

Die Zentrale Begutachtungsdatenbank ist ein weiterer Schritt für eine optimale Qualitätssicherung des österreichischen Systems der periodischen Fahrzeugüberprüfung. Damit trägt sie wesentlich zur Absicherung bei, dass auch künftig die §-57a-Überprüfungen in den Kfz-Betrieben durchgeführt werden können.

Wozu ZBD?

Die Basis für die Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank bildet das 43. Bundesgesetz mit der Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (31. KFG-Novelle) und des Führerscheingesetzes (15. FSG-Novelle). Die ZBD wurde vom Gesetzgeber vorgeschrieben, um den Fluss der Plakette – vom Hersteller bis letztlich zum Fahrzeug – zu dokumentieren. Das wird nun mit dieser Lösung realisiert. Bisher mussten die ermächtigten Betriebe die Plakette in die Elektronische Begutachtungsverwaltung eingeben. Mit dem neuen System geben bereits die Plakettenhersteller die Plaketten in die ZBD ein.

Danach werden diese an die Ausgabestellen, also Bezirkshauptmannschaften, Bundespolizeidirektionen und Magistrate verschickt. Der ermächtigte Betrieb holt die Plakette wie auch schon bisher von der Ausgabestelle ab. Danach müssen sie nicht mehr eingegeben werden. Im Übrigen erfolgt auch die Auflistung der geeigneten Personen direkt von der Landesregierung in der ZBD. Der Betrieb muss diese Daten nicht mehr aktualisieren.

Der Zugriff auf die Begutachtungsplakettendatenbank wird folgenden Stellen ermöglicht:

- dem Bundesministerium für Verkehr
- dem jeweiligen Landeshauptmann für die Revisionsbehörden
- den Organen der Bundespolizei
- der Bundesanstalt für Verkehr
- den Zulassungsstellen für die von ihnen verwalteten Nummernkreise

Erfahrungen mit der Datenbank

Die Zentrale Begutachtungsplakettendatenbank ist schon seit einigen Monaten in Betrieb. Systematisch werden die Behörden, Institutionen und Betriebe angeschlossen.

LPD: „Einfach und selbsterklärend“

Die Landespolizeidirektion Wien wurde als Plaketten-Ausgabestelle Anfang September an die Zentrale Begutachtungsstelle angeschlossen. Amtsdirektor Gerhard Ecker, LPD Wien: „Sowohl der Anschluss an die Datenbank wie auch die folgende Verwendung haben lückenlos und problemlos funktioniert. Durch das neue System haben wir jederzeit perfekten Überblick über die Plaketten und können diese jederzeit nachverfolgen. Damit können wir Missbrauch verhindern und die Inventur ist nun sehr einfach. Sobald alle Stellen, also auch die Werkstätten, damit arbeiten, ist es für alle Beteiligten eine deutliche Vereinfachung. Das System ist sehr einfach und selbsterklärend. Wenn alles weiterhin so funktioniert wie bisher, sollte es auch bei den Betrieben keine Probleme geben.“



Amtsdirektor
Gerhard Ecker

Kfz-Betrieb SKL: „Ruckzuck und einfacher als gedacht“

Die Firma S.K.L. Automobile in Korneuburg war einer der ersten ermächtigten Betriebe, die sich an die ZBD andockt haben. Serviceberater Christian Grotte: „Das Andocken ist ruckzuck gegangen, schneller und einfacher, als ich gedacht habe. Ich habe zuerst ein Update auf EBV 4.5 gemacht. Danach muss man die Daten des Betriebes und die Daten von den berechtigten Personen eingeben, also Name, Bildungspassnummer und Geburtstag. Ganz zum Schluss habe ich noch die lagernden Plaketten eingegeben. Nachdem ich den ganzen Stapel bei mir hatte, musste ich nur die erste und die letzte Nummer eingeben. Danach haben wir andockt und unmittelbar darauf haben wir schon das erste Gutachten erstellt. Wichtig ist, dass man bei der Eingabe alle Daten, vor allem die Bildungspässe, bei der Hand hat. Zukünftig muss ich mich um Plaketteneingaben oder die Eingabe von Bildungspassdaten nicht mehr kümmern. Das läuft alles über die ZBD.“



Christian Grotte,
SKL Serviceberater

Versicherungsverband: Mehr als 1.700 Zulassungsstellen angeschlossen

Der Versicherungsverband verwaltet die Zulassungsstellen in Österreich. Die Zulassungsstellen geben bei der Anmeldung selber Plaketten aus, bei der Anmeldung gebrauchter Fahrzeugen müssen die Gutachten überprüft werden. Am letzten September-Wochenende wurde das System mit der ZBD verbunden. Manfred Klaber, EDV und Statistik beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: „Am Montag nach dem Andockprozess hatten wir bereits 300 Zulassungen in nur 90 Minuten abgewickelt. Wir bewegen schon ordentlich viele Daten. Ich habe aber so gut wie keine Anfrage bei unserer Hotline gehabt. Es funktioniert sehr, sehr gut, auch die Performance, also die Geschwindigkeit der Datenübertragung ist hervorragend. Die Ausgabe der Plaketten hat ebenso von Beginn an problemlos funktioniert wie die elektronische Abfrage der Gutachten.“



Manfred Klaber,
Versicherungsverband

ARBÖ: Pilotbetrieb problemlos andockt

Der ARBÖ ist mit seinen 90 Prüfzentren einer der größten §-57a-Begutachtungsinstitutionen in Österreich. Die Stationen arbeiten mit einem vergleichbaren System wie die Kfz-Werkstätten.

Der Andockprozess wurde zu Beginn bei einem Prüfzentrum umgesetzt. Ing. Harald Frey: „Wir haben noch Ende September mit dem ARBÖ Prüfzentrum Feldkirchen unsere erste Station andockt. Der Andockprozess war problemlos und hat rasch funktioniert. Zur Vorbereitung für eine rasche Abwicklung ist es gut, alle Daten für die Eingabe zur Verfügung zu haben. Also haben wir die Bildungspässe und alle Plakettenstapel vorbereitet. Außerdem ist zu beachten, dass keine offenen Gutachten im System sind.“



Was ist wann zu tun ?

Für den ermächtigten Betrieb ändert sich bei der §-57a-Überprüfung so gut wie gar nichts. Bis zum ersten Andocken sind allerdings ein paar Dinge zu beachten und zu erledigen.



Ab 1. Oktober kann der ermächtigte Betrieb in der Elektronischen Begutachtungsverwaltung auf das EBV-Vorbereitungstool 4.5 updaten. Das wird entweder automatisch in der EBV vorgeschlagen oder kann manuell im Internet geladen werden. Nun kann der Betrieb alle relevanten Daten eintragen. Das ist jederzeit möglich und muss nicht in einem Zug passieren. Wichtig ist, dass alle Daten richtig eingegeben werden.

Folgende Eingaben sind notwendig:

- Name und Anschrift der Firma
- Geschäftsführer/Inhaber der Ermächtigung
- geeignete Personen
- Bildungspassnummern
- lagernde Begutachtungsplaketten

Die Eingabe noch lagernder Plaketten kann stapelweise passieren, nur die erste und die letzte Plakette müssen eingetippt werden. Diese Eingabe muss der letzte Schritt vor dem Andocken sein. Unmittelbar

nach Eingabe der Plaketten sollte also der Andockprozess gestartet werden. Dabei wird automatisch ein Update auf EBV 5.0 durchgeführt. Sofern alle Daten richtig eingegeben wurden, ist der Betrieb nun angedockt und bei der ZBD registriert. Die Begutachtungen werden unverändert durchgeführt, lediglich eine aufrechte Internetverbindung während der Ausgabe des Gutachtens ist notwendig. Der Andockprozess sollte bis 31.12.2014 abgeschlossen sein.

Die Vorteile der Zentralen Plaketten Datenbank

- Absicherung der §-57a-Überprüfung in den Betrieben
- Ausschaltung des Plaketten-Missbrauchs
- Keine Einpflege der Plaketten und Bildungspass-Daten von den Betrieben nötig
- Keinerlei Änderungen bei der Erstellung der §-57a-Gutachten (der Betrieb muss lediglich online sein)
- Lückenlose Dokumentation des Plakettenflusses

Die wichtigsten Fristen:

- **1.10. bis 31.12.2014:** Die ermächtigten Betriebe müssen sich an die ZBD andocken
- **1.10. bis 30.11.2014:** Plaketten dürfen noch an nicht-registrierte Betriebe ausgegeben werden
- **ab 1.12.2014:** Plaketten dürfen nur noch an registrierte Betriebe ausgegeben werden.
- **ab 1.1.2015:** Plaketten dürfen nur mehr von registrierten Betrieben ausgegeben werden